

Windenergie Wasbek

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Agenda

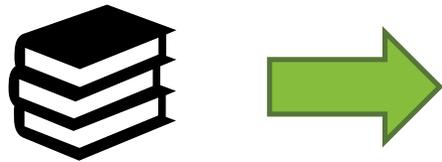
- Übersicht rechtliche Grundlagen / Verfahren
- Der Landesentwicklungsplan (Windenergie)
- Die Vorranggebiete bei Wasbek
- Verfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen (BlmSchG)

Rechtliche Grundlagen

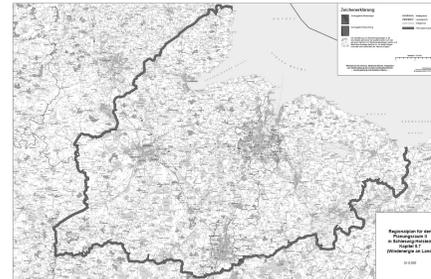
Rechtliche Grundlagen

- Landesentwicklungsplan (LEP) zu Windenergie an Land
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Verfahrensübersicht



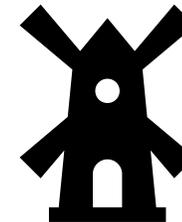
LEP (Windenergie)



Standorte für
WKA



BImSchG



Umsetzung

Verfahrensübersicht

Planungsschritte gemäß den Vorgaben von

- LEP (BauGB) unter besonderer Berücksichtigung von Raumordnungsgesetz (ROG) Landesplanungsgesetz (LalaG) und Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKKG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der LEP von 1990 bis heute

Beginn **1990er**: Windkraft wird im relevanten Umfang in Schleswig-Holstein genutzt.

⇒ Landesplanerischer Steuerungsbedarf, da § 35 BauGB seinerzeit einzige planungsrechtliche Grundlage war.

1997/98: Teilfortschreibung der Regionalpläne
Ausweisung von Eignungsgebieten für die
Windenergienutzung

2012: Teilfortschreibung der Regionalpläne
Eignungsgebiete 1,7 % der Landesfläche (zuvor 0,8 %)

2015: OVG Schleswig erklärt mit seinem Urteil die Teilfortschreibung 2012 mit den Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam

Kabinettsbeschluss und Planungserlass der Landesregierung ⇒ Widerruf der 2012 beschlossenen Regionalpläne zum Thema Windenergie

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Festsetzungen zur Windenergienutzung

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Thema
Windenergie gemäß diesem Urteil des
Bundesverwaltungsgerichts

2016: Erster Planentwurf

42 % der früher genannten Eignungsgebiete nicht
bestätigt

2018: Zweiter Planentwurf

Erreichung des Energieziels (10 GW), Erhöhung der
Siedlungsabstände, Berücksichtigung von Altanlagen in
die Vorranggebieten

2019: Dritter Planentwurf

Überprüfungen und Anpassungen anhand der ca. 5.200 eingegangenen Stellungnahmen. Abwägung anhand des Kriterienkatalogs (10 harte, 32 weiche Tabukriterien, 28 Abwägungskriterien)

2020: nach öffentlicher Beteiligung kein weiterer Änderungsbedarf, Teilfortschreibung in Kraft getreten.

Das Verfahren ist somit abgeschlossen!

Planunterlagen



Textteil

des Regionalplans für den Planungsraum II

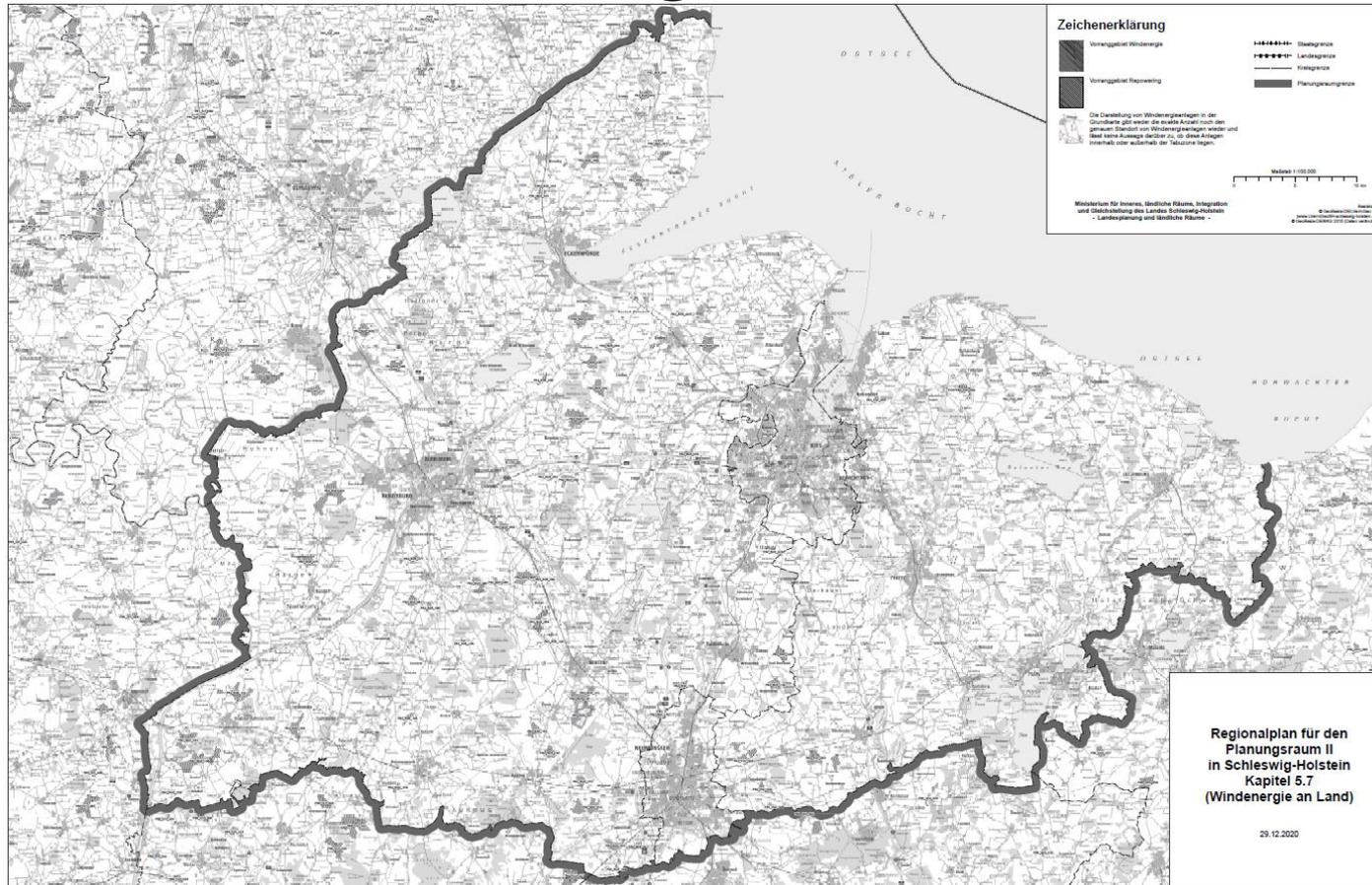
in Schleswig-Holstein

Kapitel 5.7 (Windenergie an Land)

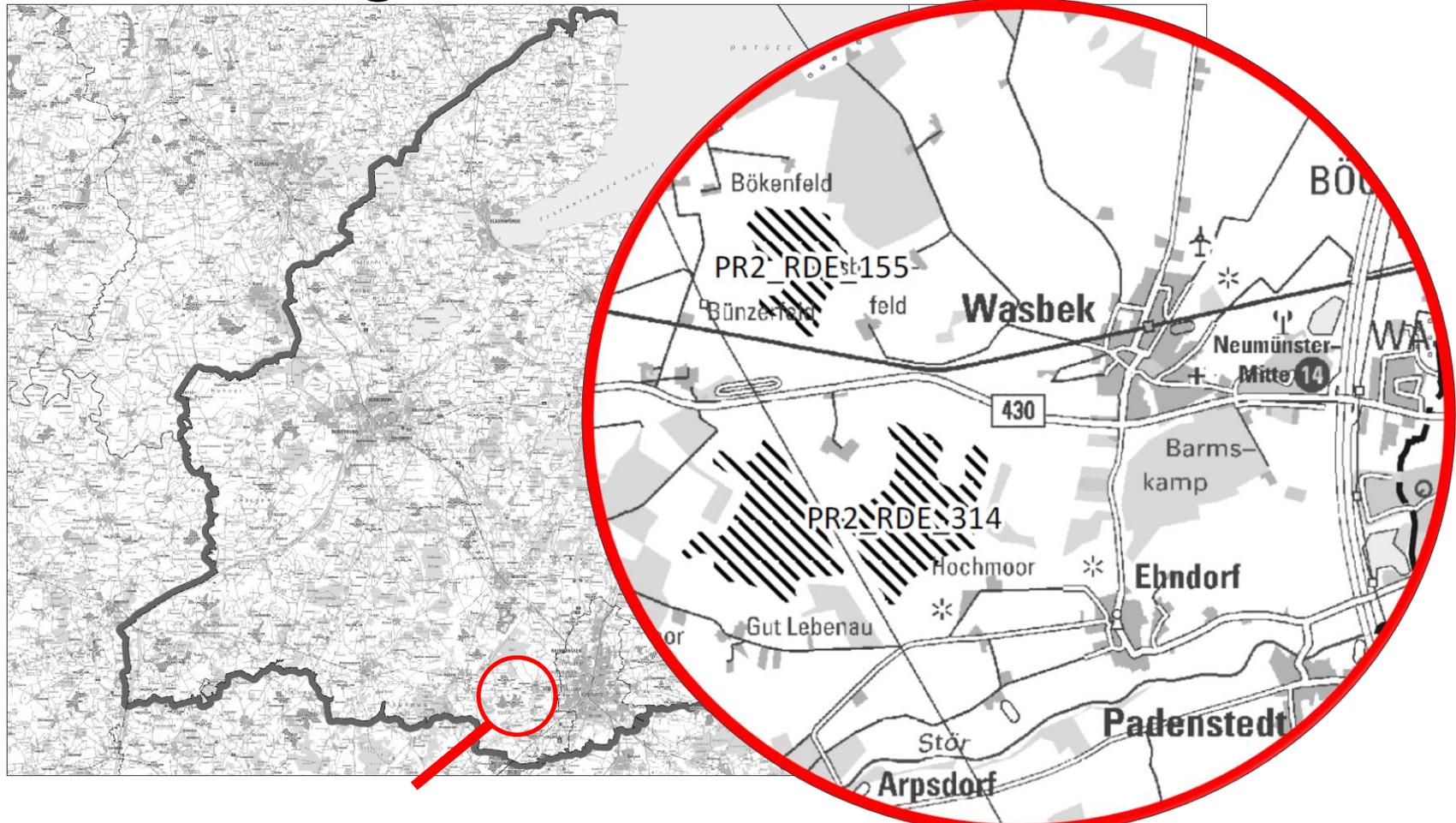
29.12.2020

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

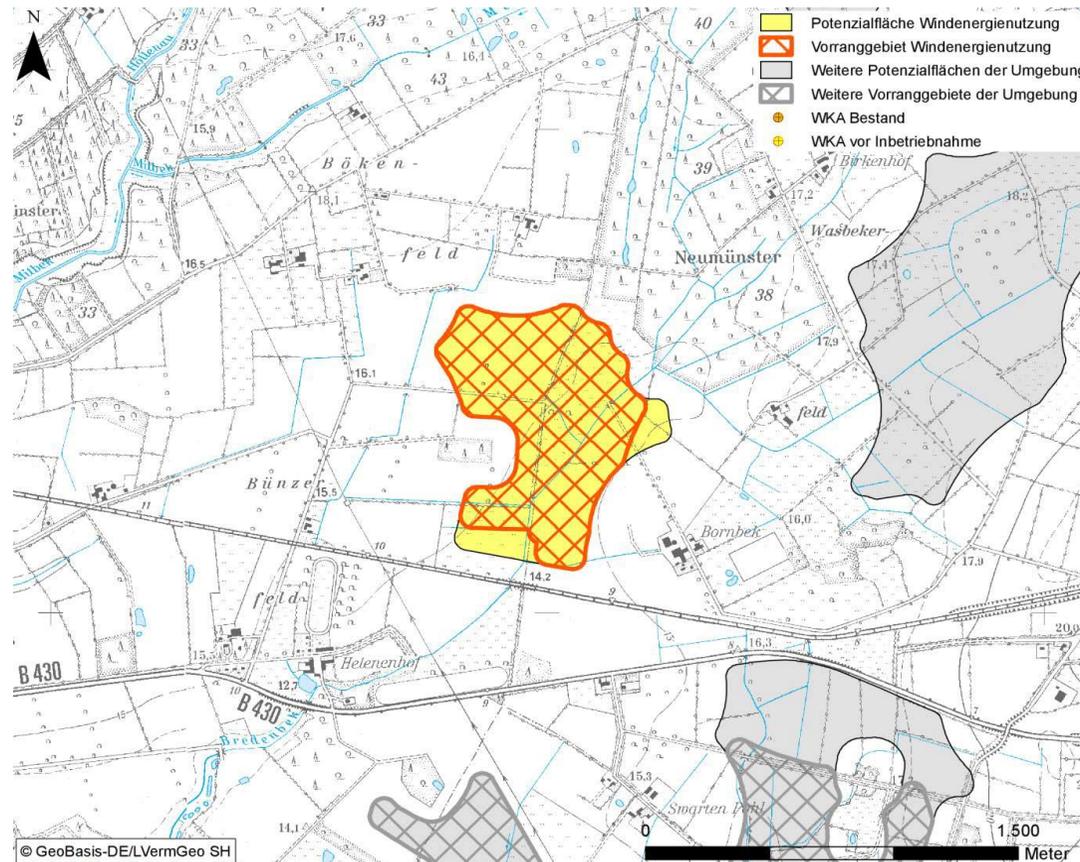
Planungsraum II



Planungsraum II - Wasbek



Vorranggebiet PR2_RDE_155



Vorranggebiet PR2_RDE_155^(???)

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_RDE_155	
Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	Kreis:	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Wasbek	Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Wasbek
Anzahl Teilgebiete:	1	Anzahl Teilgebiete:	1
Größe (ha):	61,6	Größe (ha):	55,4
Realnutzung:	Die Potenzialfläche besteht überwiegend aus Ackerflächen mit vereinzelt Grünlandflächen. Die Fläche wird teilweise von kleineren Gewässergräben, dem Rehmsgraben sowie dem Fluss Bredenbek durchzogen. Entlang des Rehmsgraben und der Wirtschaftswege sind Baumreihen vorhanden.	Realnutzung:	Das Vorranggebiet besteht überwiegend aus Ackerflächen mit vereinzelt Grünlandbereichen. Die Fläche wird von kleineren Gräben durchzogen. Das Gewässer Bredenbek quert das Gebiet zentral. Die Wege und Schläge sind von wenigen Gehölzen gesäumt.
Vorbelastung:	-	Vorbelastung:	-
Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

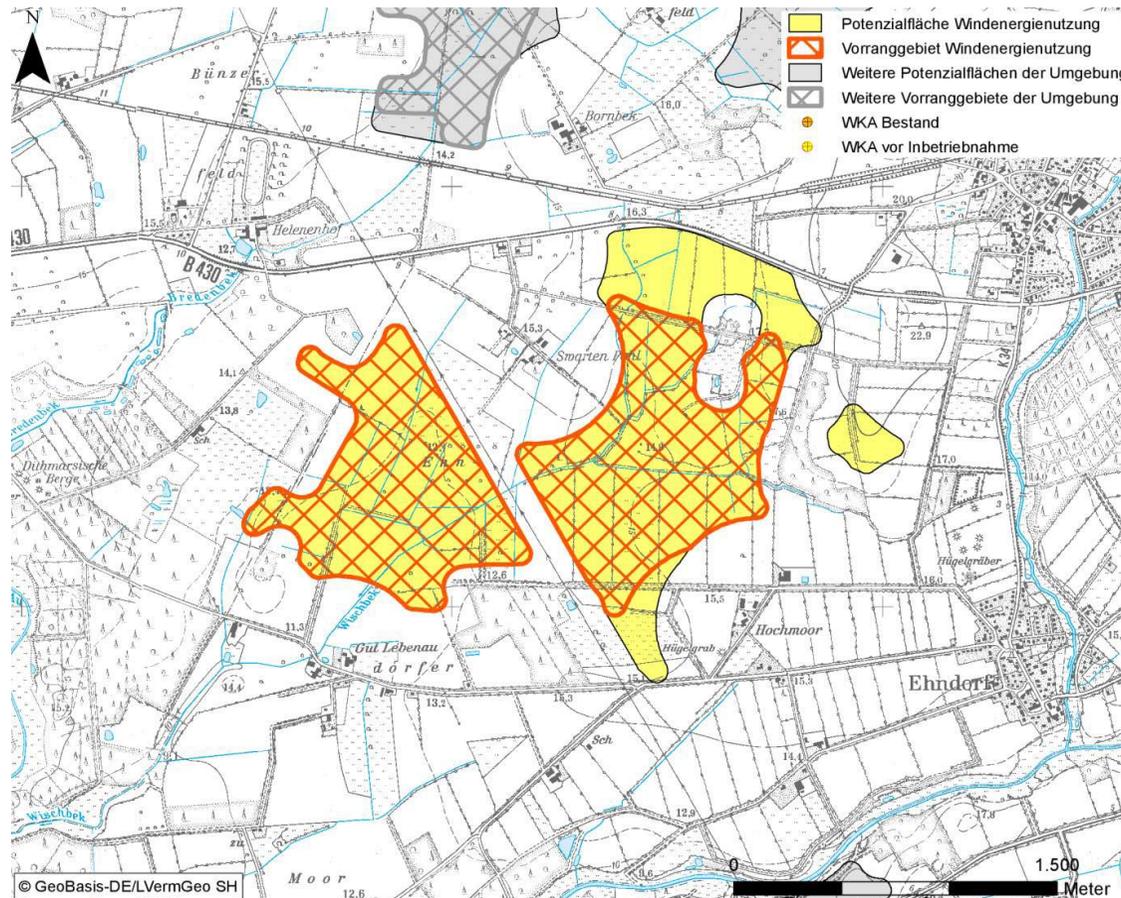
Vorranggebiet PR2_RDE_155

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail						
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit						
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	gering			gering	
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung						
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur						
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2 Tourismus und Erholung						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.3	Naturparke	mittel	30,7	ha	mittel	27,5
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0

Vorranggebiet PR2_RDE_155

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung			PR2_RDE_155		
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz					
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen				
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	15,7 ha	gering	13,1 ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	mittel	2,8 ha	gering	0,0 ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz				
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	44,2 ha	mittel	39,4 ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser					
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	mittel	0,7 ha	gering	0,0 ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter					
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Vorranggebiet PR2_RDE_314



Vorranggebiet PR2_RDE_314 (???)

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung		PR2_RDE_314	
Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Rendsburg-Eckernförde	Kreis:	Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Ehndorf, Wasbek	Stadt/Gemeinde:	Aukrug, Ehndorf, Wasbek
Anzahl Teilgebiete:	3	Anzahl Teilgebiete:	2
Größe (ha):	226,6	Größe (ha):	179,3
Realnutzung:	Die Potenzialfläche besteht aus drei Teilflächen. Die westliche Teilfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Die mittlere Fläche besteht zu etwa gleichen Teilen aus Grünland und Acker, kleine Gehölzflächen sind vorhanden. Weitere Gehölzflächen wurden ausgespart. Die östliche Teilfläche wird ackerbaulich genutzt. Teils werden Ackergrenzen und Wege von Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Die westliche sowie die mittlere Teilfläche werden vom Fließgewässer Wischbek gequert.	Realnutzung:	Das Vorranggebiet besteht aus zwei Teilflächen. Die westliche Teilfläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Die östliche Fläche besteht zu etwa gleichen Teilen aus Grünland und Acker. Teils werden die Schläge und Wege von Wallhecken oder Baumreihen gesäumt. Beide Flächen werden vom Fließgewässer Wischbek gequert.
Vorbelastung:	-	Vorbelastung:	-
Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen	Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

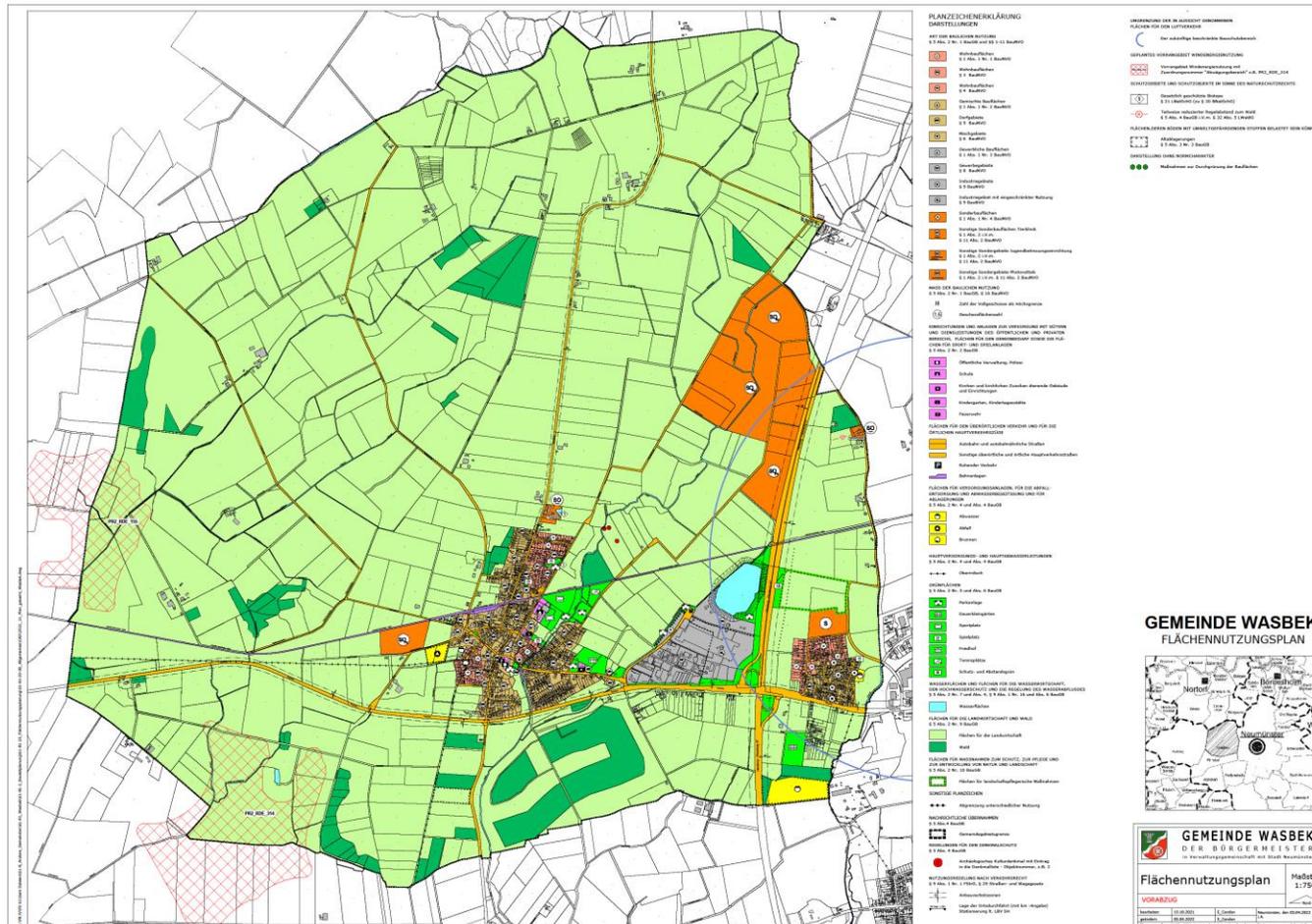
Vorranggebiet PR2_RDE_314

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail						
Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit						
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	13,4	ha	gering	0,0
1.2	Stadt-, Umlandber. ländl. Räume/ verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	mittel	5,4	ha	gering	0,0
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	mittel			gering	
Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung						
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2	Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0
2.2.3	Naturparke	mittel	98,3	ha	mittel	98,3
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0

Vorranggebiet PR2_RDE_314

Abwägungsbereich für die Windenergienutzung				PR2_RDE_314			
Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz							
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	88,6 ha	gering	49,9 ha	gering	49,9 ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	21,2 ha	mittel	17,5 ha	mittel	17,5 ha
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	mittel	0,5 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsber. (3 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsber. (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung f. Großvögel	hoch	68,4 ha	mittel	33,5 ha	mittel	33,5 ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser							
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern u. an erhebl. veränderten Wasserkörpern	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter							
Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche	Konfliktrisiko	betroff. Fläche
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparks	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.4	2 km um gesetzl. gesch. Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeut. Einzellage	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	hoch	8,2 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha	gering	0,0 ha

Flächennutzungsplan Wasbek



Verfahren zur Errichtung von WKA nach BImSchG

Unterscheidung in

- vereinfachtes Verfahren
- förmliches Verfahren

Die Entscheidung, welches Verfahren angewendet werden muss, richtet sich nach Art und Größe des Vorhabens.

Auszug der Schritte im **vereinfachten** Verfahren

- Vorhaben wird öffentlich bekannt gegeben
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dabei nicht erforderlich
- Betroffene können sich einbringen. Betroffenheit ist nachzuweisen

Auszug der Schritte im **vereinfachten** Verfahren

Wird eine Genehmigung erteilt, erfolgt entweder

- öffentliche Bekanntgabe inkl. den entsprechenden Widerspruchsmöglichkeiten (u. a. festgelegte Fristen)

oder

- keine öffentliche Bekanntgabe. 1 Jahr
Widerspruchsfrist

Auszug der Schritte im **förmlichen** Verfahren

- Vorhaben wird öffentlich bekannt gegeben
- Betroffenen wird die Möglichkeit gegeben, Einwendungen einzureichen
- Bei entsprechenden Einwendungen folgt ein Erörterungstermin (Voraussetzung hierfür sind immissionsschutzrechtliche Belange)

Auszug der Schritte im **förmlichen** Verfahren

- Bei Erteilung einer Genehmigung wird die Entscheidung veröffentlicht
- Bei der Veröffentlichung werden die Fristen und weiteren Informationen zum Widerspruchsmöglichkeiten der Genehmigung mitgeteilt
- Wird die Genehmigung nicht veröffentlicht, beträgt die Frist zum Widerspruch der Genehmigung auch hier 1 Jahr

Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

Kommissarische Fachdienstleitung

Bernd Heilmann

bernd.heilmann@neumuenster.de